

II-2984 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

19. Nov. 1969
 Präß: _____ No. 1451/J

Anfrage

der Abgeordneten M e i ß i , Dr. van Tongel und
 Genossen
 an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik,
 betreffend Wohnhauswiederaufbau, St. 1896, Graz, Triesterstraße 10.

In einem Schreiben, das der Bevollmächtigte der 70 Wohnungseigentümer des Wohnhauswiederaufbaus, St. 1896, Graz, Triesterstraße 10, mit Datum vom 20.8.1969 an den Landeshauptmann der Steiermark gerichtet hat, heißt es u.a.:

"Wie aus den Beilagen ersichtlich, wird dieses Bauvorhaben nicht im Sinne der Übergangsbestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 gefördert.

Die Auslegung widerspricht aber dem Sinne nach dem Willen des Gesetzgebers. Es ist ferner äußerst erstaunlich, daß im Jahre 1969 'neun Wohnbauförderungsbeiräte' zu einer einhelligen negativen Begutachtung kommen, wo Sie doch selbst, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, im Jahre 1965, entsprechend dem Wohnhauswiederaufbaugesetz § 18 Abs.1, dieses Gesuch nach Überprüfung und Begutachtung mit einem Antrag an das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau weitergeleitet haben.

Da seit dem Inkrafttreten des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 nicht weniger als 19 Monate vergangen sind, wäre doch anzunehmen, daß gerade im vorliegenden Fall die eindeutige Rechtslage entsprechend den Gesetzen gegeben ist. Daß dies nicht der Fall zu sein scheint, beweist die Handhabung dieses Wohnhauswiederaufbauantrages."

Der Bevollmächtigte der betroffenen 70 Wohnungseigentümer hat sich mit Schreiben vom 20. August d.J. auch an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik gewandt und gegen die Behandlung der seit Jahren wartenden Wohnungsinteressenten Vorstellungen erhoben.

Nach Einsichtnahme in die Unterlagen, die dem Herrn Bundesminister für Bauten und Technik in der Anlage zu dem zitierten Schreiben zur Verfügung gestellt wurden, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik die

Anfrage:

- 1) Welche Erledigung wird das vom Bevollmächtigten der 70 Wohnungseigentümer des Wohnhauswiederaufbaus Graz, Triesterstraße 10, an Sie gerichtete Schreiben vom 20.8.d.J. erfahren?

-2-

2) Wird der gegenständliche Antrag auf Grund einer neuzeitlichen
Überprüfung positiv erlegigt werden?

Wien, 29.11.1969